

Positionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **75 (1995)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ulrich Pfister

SCHATTEN ÜBER DER REGIERUNGSREFORM

Das Volk soll entscheiden! Hinter diesem direktdemokratischen Schutzschild kann sich jedes Referendumsbegehren verbergen, auch dasjenige, das nun dem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz angedroht wird. Kaum hatte dieses mit wenig überzeugender Mehrheit die Schlussabstimmung im Parlament überstanden, meldete sich bereits eine Gruppe von eidgenössischen Räten mit der erklärten Absicht, die Schaffung von zehn Staatssekretärenstellen zu Fall zu bringen. Verkommt nun die überfällige Regierungsreform zum bürgerlichen Trauerspiel? Es ist zu befürchten, dass dem mit undurchsichtigen Motiven gesteuerten Drehbuch wieder ein Stück Glaubwürdigkeit der politischen Führung zum Opfer fallen wird.

Mit Elan ist vor über fünf Jahren in beiden Räten das längst vielfältig untersuchte und diskutierte Thema neu aufgegriffen und der Reformauftrag zum verbindlichen Beschluss erhoben worden. Vorsichtiger und zögerlicher wurde das Vorhaben 1993 vom Bundesrat zunächst in zwei Etappen aufgeteilt. In einer ersten Phase sollten die Möglichkeiten im Rahmen der geltenden Verfassungsbestimmungen ausgeschöpft, in einer zweiten dann allfällige Verfassungsänderungen erwogen werden. Auf eine klare Perspektive bezüglich Grösse und Struktur der Regierung konnte man sich vorläufig nicht einigen. Dies wäre jedoch geradezu unabdingbare Voraussetzung, um mit einem Verfassungsrevisionspaket vor Volk und Stände zu treten. So blieb es dem Parlament vorbehalten, seine Organisationskompetenz und seine intime Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und Abläufe von Gesetzgebung und Vollzug in pragmatische und effiziente erste Reformschritte umzusetzen. Darüber wird sich das Volk zweifellos nur in sehr grober, schlagwortartiger Form ein Urteil bilden können.

Das Parlament hat sich dieser spezifischen Führungsverantwortung unterzogen, wenn auch angesichts der Hochkonjunktur populistischer Anfechtungen nicht gerade mit Herzblut. Es hat die Regierungsfunktion gestärkt, aber durchaus auch einige Sicherungen gegen einen übertriebenen Ausbau eingebaut. Herzstück der Reform ist die weitgehende

Übertragung der Organisationskompetenz an den Bundesrat. Damit soll erreicht werden, dass die Struktur der Departemente primär nach sachlichen Kriterien überprüft, den heutigen Verhältnissen angepasst und gestrafft werden kann. Als zweites Hauptelement enthält die Reform eine Erweiterung der Führungsinstrumente zur Entlastung des Bundesrates. Nachdem in den Departementen die Stäbe ausgebaut und Bundesämter zu Gruppen zusammengefasst wurden, besteht die Lösung in der Schaffung einer neuen Funktion, die eine bessere Stellvertretung der Departementschefs, die Leitung von Gruppen oder der zentralen Stäbe und insbesondere auch die angemessene Vertretung des Departementes in internationalen Verhandlungen ermöglichen soll. Der Titel Staatssekretär bietet sich dafür im Vergleich mit dem Ausland an, wie die Erfahrungen mit den drei bisherigen nominellen Staatssekretären erwiesen haben. Mit der Begrenzung auf zehn solcher Stellen und mit dem nachträglich eingebauten Erfordernis der parlamentarischen Bestätigung in jenen Fällen, wo eine Vertretung des Departementschefs auch im Parlament vorgesehen ist, wurde übertriebenen Begehrlichkeiten ein Riegel geschoben.

Die Reform ist gewiss kein grosser Wurf. Sie ist pragmatisch und massvoll, und sie bietet Regierung und Parlament den benötigten Spielraum, um organisatorische Verbesserungen im Führungs- und Verwaltungsmanagement zu realisieren. Mit den unmittelbaren Kosten der neuen Funktionen lässt sich freilich leicht Stimmung machen, da sich ausserhalb des Bundeshauses kaum jemand Vorstellung von den Gesamtkosten der Regierungs- und Verwaltungsorganisation und vom Nutzen von Rationalisierungsinvestitionen machen kann. Um so wichtiger wäre es deshalb, dass in der Öffentlichkeit nicht nur über neue Posten, sondern auch über verbindliche Zielsetzungen einer zwar besser instrumentierten, aber insgesamt schlankeren Verwaltungsorganisation gesprochen würde. Eine Regierungsreform muss etwas «bringen». Nur wenn diese Absicht ebenfalls klar vermittelt wird, lässt sich ein Scherbengericht über angebliche «Schattenbundesräte» vermeiden, das von schattenhaften Parlamentariern angezettelt wird. ♦

GEFÄHRLICHER VERZICHT AUF STRATEGISCHES DENKEN

1989 fiel die Mauer. 1992 zerfiel die Sowjetunion. Jeder Politiker im Westen war von da an von einer strategischen Wende überzeugt, hörte doch durch den Zerfall die Bipolarität auf zu existieren und war damit der kalte Krieg beendet. Dieser Glaubenssatz wird heute noch durch die politischen und wirtschaftlichen Eliten auch unseres Landes propagiert. Als Beweis hierfür wird das Verschwinden der alten Nomenklatura der UdSSR angeführt. Ist dies wirklich der Fall?

Einige Exponenten der sowjetischen Nomenklatura – Generäle des KGB und der Streitkräfte – sind von *Jelzin* in Pension geschickt worden, aber sie leben weiterhin sehr gut, ja noch besser als früher. Zehren sie nur von ihren bescheidenen Renten? Mitnichten! Sie sind zu überzeugten Anhängern des Kapitalismus «à la Russe» geworden, der allerdings nicht den westlichen Vorstellungen entspricht. Sie sind an der Plünderung der Ressourcen Russlands und der übrigen GUS-Staaten beteiligt. Sie verkaufen skrupellos Waffen der Streitkräfte und wirken im Drogenhandel aktiv mit. Woher kommen diese umwälzenden Fähigkeiten plötzlich? Ein Blick in die Vergangenheit dieser Herrschaften trägt zur Klärung bei. Ein KGB-Oberst und späterer General der gleichen Organisation – sie existiert heute noch – plante den Staatsstreich von *Ghadhafi* und führte ihn im September 1969 gegen König *Idris I.* von Libyen durch. Die USA wurden aus dem reichen Erdölstaat herausgeworfen. Mit seinen Fähigkeiten und seinen Verbindungen ausgerüstet, ist dieser «Herr» eine ideale Persönlichkeit, um ähnliche Operationen heute im Bereiche der Kriminalität auszuführen. Ein anderer General war in den achtziger und zu Beginn der neunziger Jahren stellvertretender KGB-Vorsitzender und Chef des Auslandnachrichtendienstes. Mit Hilfe

seiner Fähigkeiten, Kontakten und Kenntnisse über die Schwächen und Stärken westlicher Politiker und Wirtschaftsmanager vermittelt er heute nicht nur der russischen Mafia ehemalige KGB-Mitarbeiter als Bodyguards, sondern hilft der Mafia bei der Gründung von «wirtschaftlichen» Stützpunkten in Europa.

Ein wesentlicher Teil des finanziellen Reichtums dieser Subjekte ist durch die guten Beziehungen zur Mafia begründet worden und entstammt dem Drogen-, Waffen-, Menschen- und Plutoniumhandel. Beruhen diese Machenschaften auf einem «Masterplan»? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Tatsache ist, dass vor allem Europa mit seinen, dem strategischen Denken entmündigten Politikern und Wirtschaftsführern eine leichte Beute der russischen Mafia und früherer KGB-Generäle ist. Gleichzeitig werden die ethischen und politischen Werte Europas geschwächt.

Nicht nur der russische Mafia-Nomenklatura-Komplex handelt strategisch, auch in einer anderen Region wird strategisch gedacht. Unterstützt durch eine wachsende Wirtschaft – die wirtschaftliche Abhängigkeit Europas und der USA dürfte von dieser immer grösser werden – rüstet die chinesische Führung auf und setzt konsequent im Umfeld Chinas ihre strategischen Absichten mit Katzenpfoten und -krallen durch. Die Einverleibung der Spratly-Inseln erfolgt beinahe unbemerkt von der Weltöffentlichkeit auf Katzenpfoten, und gegen Taiwan werden die Krallen in der Form von Drohungen und Raketen-tests ausgestreckt.

Hat die strategische Wende stattgefunden? Hat das strategische Denken in der Welt und damit die Umsetzung der Machtpolitik aufgehört? Ja, aber nur in den Köpfen europäischer Politiker und Wirtschaftsführer! ♦

SPLITTER

Angesichts einer sich weiter verästelnden Weltgesellschaft und einer von den Gründern der Vereinten Nationen nicht vorhersehbaren Fülle neuer Problemstellungen wäre es wenig realistisch, die Vereinten Nationen allein mit der Verantwortung für die Erhaltung einer internationalen Ordnung auszustatten.

PETER JANKOWITSCH, in: *Die Welt von morgen*, Festschrift zum 65. Geburtstag von Curt Gasteyger, Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien 1994, S. 72